

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y .

Mittwoch, 31. Jänner 1923. E r s t e A u s g a b e .

Die Gemeinden und die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung. Im Parlament fanden heute den ganzen Tag über mit den Vertretern der Landesregierungen und des Deutschösterreichischen Städtebundes und der Bundesregierung Beratungen statt, die sich mit der Frage der Heranziehung der Gemeinden zur Beitragsleistung für die Arbeitslosenunterstützung befassten. Den Vorsitz führte Vizekanzler Dr. Frank, anwesend waren ferner die Bundesminister für soziale Verwaltung, für Handel und Gewerbe und vom Finanzministerium Bundesminister a. R. Dr. Grimm. In der gesonderten Beratung der Ländervertreter erklärte Vizekanzler Dr. Frank, dass der Bund einen Vorteil gegenüber dem bestehenden Zustande nicht anstrebe, er wolle nur keine Mehrzahlung leisten. Die Gemeindeferenten der Landesregierungen, vor allem das am meisten betroffene Land Wien, gaben übereinstimmend die Erklärung ab, dass es vollkommen ausgeschlossen sei, eine neue Last zu übernehmen. Ohne sofortige Erschliessung neuer Einnahmequellen müsse unbedingt ein Zusammenbruch der Industriegemeinden erfolgen. Stadtrat Braibach legte dar, dass Wien durch die Industriekrise im Monat Dezember eine Mindereinnahme an Fürsorgeabgabe von 6.004 Millionen Kronen zu verzeichnen hatte. Da seitdem die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit noch gestiegen sind, muss für Jänner mit einem Entgang von mindestens 8 Milliarden Kronen gerechnet werden. Da Vizekanzler Dr. Frank erklärt hat, dass der Bund keinen Vorteil gegenüber dem bisherigen Zustand anstrebt und nur keine Mehrzahlung anstrebt, so stehen die Dinge folgendermassen: Bis jetzt beträgt die Arbeitslosenunterstützung 70.000 Kronen wöchentlich, wovon die Arbeiter und Unternehmer je 40 Prozent, also 56.000 Kronen zahlen, der Bund hingegen 14.000 Kronen oder 20 Prozent. Nach dem Regierungsvorschlag soll die Arbeitslosenunterstützung künftig 87.360 Kronen betragen, wovon 69.888 Kronen auf Arbeiter und Unternehmer und 14.000 Kronen auf den Bund entfallen, so dass für die Gemeinden 3.472 Kronen wöchentlich für jeden Arbeitslosen zu zahlen wären. Unter der Annahme von 100.000 Arbeitslosen hätte Wien also eine wöchentliche Ausgabe von 347 Millionen auf sich zu nehmen. Kommt es zu der Regelung, wie sie die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei wünschen und wie sie auch den Wirtschaftsverhältnissen entspricht, so würden die Arbeitslosen 100.800 K wöchentlich erhalten, der Beitrag der Arbeiter und Unternehmer von 80 Prozent wäre 80.640 -- Kronen, der bisherige Bundesbeitrag verbliebe mit 14.000 Kronen und auf die Gemeinde kämen 6.160 Kronen. Da hätte Wien also wöchentlich 616 Millionen Kronen aufzubringen. Eine solche Summe erfordert unbedingt die Erschliessung neuer Einnahmen. Aus den Luxussteuern könne mit Rücksicht auf den schwachen Fremdenverkehr ein solcher Betrag nicht herausgeholt werden, so dass nur die verhängnisvolle Massnahme der Erhöhung der Fürsorgeabgabe übrig bleibe. Zwingt die Regierung die Gemeinde Wien zu der dargelegten Zahlung, dann müsste sie schon jetzt die bindende Erklärung abgeben, dass sie einem Gesetz wegen sofortiger Erhöhung dieser Abgabe kein Hindernis bereiten werde. Die Vertreter der Länder Kärnten, Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich schlossen sich diesen Ausführungen an. Hierauf gab Minister Dr. Grimm folgende Erklärung ab: Die Regierung wird sich unter dem Druck der Verhältnisse gezwungen sehen, einer Erhöhung der Fürsorgeabgabe zuzu-

stimmen. Von der Erhöhung müsste ein Teil seitens der Betriebsgemeinde an die Wohngemeinde abgetreten werden. Jedes Land müsste rechtlich die Deckung der Deckung beschliessen, da der Bund nicht früher auszahlen könne und eine Vorschussleistung ausgeschlossen sei.

Nachmittags fanden Beratungen mit den Vertretern des Deutschösterreichischen Städtebundes unter dem Vorsitz des Vizekanzlers Dr. Frank und des Ministers für soziale Verwaltung Schmitz statt, an denen von Wien Stadtrat Speiser und Gemeinderat Dr. Danneberg, von Baden Bürgermeister Kollmann, von Krems Finanzrat Baran, von Graz Bürgermeister Muchitsch, von Linz Stadtrat Resch, von Klagenfurt Gemeinderat Pichler und von der Geschäftsleitung des Städtebundes Vizebürgermeister Emmerling und Sekretär Honay teilnahmen. Übereinstimmend kam auch hier zum Ausdruck, dass die Gemeinden wohl grundsätzlich für eine Beitragsleistung zur Arbeitslosenunterstützung seien, dass ihnen jedoch erst die Mittel verschafft werden müssten, die eine solche Leistung ermöglichen. Gemeinderat Dr. Danneberg wies darauf hin, dass übrigens das Verlangen der Bundesregierung eine flagrante Gesetzesverletzung darstelle. Im Bundesfinanzverfassungsgesetz ist ausdrücklich festgelegt, dass den Ländern und Gemeinden keine Einnahme weggenommen werden darf, ohnedass eine Entlastung von Ausgaben eintritt. Es sei ganz selbstverständlich, dass dies auch umgekehrt volle Geltung haben müsse. Wenn die Gemeinden Lasten tragen sollen die sie zur Zeit der Teilung der Steuern nicht zu tragen hatten, müssen ihnen im Sinne dieses Gesetzes auch neue Einnahmen zugewiesen werden. Den Gemeinden sind mit der Wegnahme des Zuschlagsrechtes die wichtigsten Einnahmegeringkeiten entzogen worden. In manchen Gemeinden werden ganz groteske Verhältnisse entstehen. In Orten, wo nur eine einzige grosse Industrie ansässig ist, die ihren Betrieb stillgelegt hat, verliert die Gemeinde schon jetzt ihre ganze Einnahme an Fürsorgeabgabe, den grössten Teil der Einnahme aus der Gas- und Stromabgabe und soll jetzt die Kosten der Arbeitslosenfürsorge bestreiten. Noch schlechter ist die Lage jener Ortschaften, die nur Wohngemeinden sind und überhaupt gar keinen Anteil an der Fürsorgeabgabe besitzen. Für sie bedeutet eine solche Zahlungspflicht einfach eine Katastrophe. Die Arbeitslosigkeit mit abgesehen von den Einnahmementgang für die Industriegemeinden grosse Ausgaben ^{durch} den Zudrang zur geschlossenen Armenpflege zur Folge. Wenn überhaupt ausser den Bundes noch eine Gebietskörperschaft zur Zahlung herangezogen werden könne, so müssen dies die Länder sein. Die Länder haben doch gewisse Steuerrechte während die Gemeinden selbständig nur die Tiersteuer festsetzen dürfen. In ähnlichem Sinne sprachen auch die übrigen Vertreter der Städteorganisation, worauf Minister Dr. Grimm erklärte, dass der Bund nicht in der Lage sei neue Ausgaben auf sich nehmen und schweren Herzens einer Erhöhung der Fürsorgeabgabe zustimmen werde, damit die Gemeinden einen Anteil an der Arbeitslosenunterstützung leisten können. Vorsitzender Minister Dr. Schmitz erklärte zum Schluss, dass den Gemeinden durch die Uebernahme der Leistung eines solchen Zuschusses administrative Arbeiten nicht erwachsen werden und auch eine Ermässigung dieses Gemeindeforschusses in Erwägung gezogen werden müsse. Morgen werde sich der Untersuchungsausschuss mit den Ergebnissen der beiden Beratungen beschäftigen.